



Protokoll des Gemeinderates 17. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 18. Januar 2023
Zeit: 19.30 bis 21.05 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)
- Baumberger Natascha, Gemeinderätin (Soziales)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bildung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Rindlisbacher Frank, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)

Teilnehmer, weitere:

- Dahinden Daniela, Ersatz GR (Stv. Bildung)
- Grossen Denise, Ersatz-GR (Stv. Soziales)
- Portmann Julian, Ersatz-GR (Stv. Bau- und Planung)

Abwesend:

- Läubli Marcel, Ersatz-GR (Stv. Finanzen)

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

141

Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 16 vom 16. November 2022

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1213

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 16. November 2022 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

C-Geschäft

142

Gemeindeschreiberei - Änderung im Gebührentarif

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-23.1241

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Webseite hat die Gemeindeverwaltung bemängelt, dass die Gebühren für Bescheinigungen und schriftliche Auskünfte (Gebührentarif Ziffer 107) in der Höhe von Fr. 5.-- zu tief angesetzt seien. Es lohne sich kaum, eine Rechnung in der Höhe von Fr. 5.-- auszustellen.

Bei der Überprüfung der Kanzleigebühren ist ebenfalls aufgefallen, dass die Gebühren für ein Handlungsfähigkeitszeugnis hinfällig sind, da für die Ausstellung seit einiger Zeit die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zuständig ist.

Für die Festlegung der Kanzleigebühren ist der Gemeinderat zuständig.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin machen dem Gemeinderat beliebt, die Gebühren für Bescheinigungen und schriftliche Auskünfte im Gebührentarif der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Ziffer 107, inflationsbedingt von Fr. 5.-- auf Fr. 10.-- rückwirkend per 1. Januar 2023 zu erhöhen.

Da Obergerlafingen keine eigene Vormundschaftsbehörde mehr hat, hat die Gemeinde auch keine Übersicht mehr darüber. Für die Ausstellung von Handlungsfähigkeitszeugnissen sind nun deshalb die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zuständig. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin machen dem Gemeinderat ebenfalls beliebt, die Gebühren für Handlungsfähigkeitszeugnisse aus dem Gebührentarif der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Ziffer 101, ersatzlos zu streichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gebühren für Bescheinigungen und schriftliche Auskünfte im Gebührentarif der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Ziffer 107, werden rückwirkend per 1. Januar 2023 von Fr. 5.-- auf Fr. 10.-- erhöht.
2. Die Gebühren für Handlungsfähigkeitszeugnisse werden ersatzlos aus dem Gebührentarif der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Ziffer 101, gestrichen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindeverwaltung
 - Webseite

C-Geschäft

143

Präsidiales: Strategie - Studie betr. Zusammenarbeit

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1167

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde Bolken (2021: 587 Einwohnende; 2020: 590 E.) schreibt defizitäre Rechnungen und rechnet nicht mit einem Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren. Bolken hat bei der Fachhochschule NW in Auftrag gegeben, das in Form einer Bachelor-Arbeit vom 10. August 2022 vorliegt. Dabei ist namentlich der Kostenbereich auf der Basis der Jahresrechnungen beurteilt worden.

Die Arbeit kommt im Ergebnis zu folgenden Schlüssen:

- Kostensparpotentiale bei Gemeindefusionen werden tendenziell überschätzt. Studien, die die Kostenveränderungen bei Gemeindefusionen in der Schweiz untersucht haben, stellten gewisse Sparpotentiale und Skaleneffekte in einzelnen Bereichen fest, wobei in den meisten Fällen Fusionen zu einer Erhöhung der Prokopf-Ausgaben geführt haben (im Unterschied zu den Fusionen im Kanton Glarus mit der Neu-Bildung von 4 Gemeinden bei 12'600 Einwohnenden/Kanton: die Kostensenkung durch die Fusion ist dort jedoch der Neuverteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden zugunsten der Gemeinden geschuldet).
- Zum Kostenblock allgemeine Verwaltung (Bolken): gewissen Sparmöglichkeiten konnten offenbar identifiziert, nicht aber quantifiziert (!) werden, zumal die Vergleiche schwierig sind, wobei die Studie nur von moderaten Kostenersparnissen ausgeht, da namentlich bezüglich allfälliger Stellenkürzungen oder nicht mehr benötigter Liegenschaften keine generellen Aussagen gemacht werden können;
- Zum Kostenblock Bildung (Bolken): der Kostenanteil macht 42% des Jahresaufwandes aus, wobei Bolken in den Schulverbund Regionalschule Äusseres Wasseramt eingebunden ist; hier hat sich gezeigt, dass die Klassengrössen im Vergleich zur kantonalen Norm meist unter dem Optimum, wenn nicht sogar unter dem kantonalen Minimum liegen, mit einem Sparpotential von bis zu Fr. 170'000 für die Gesamtschule, was nun mit der politischen Organisation gar nichts zu tun hat!
- Zum Kostenblock Kultur, Sport, Freizeit und Kirche (Bolken): offenbar ist es so, dass sich hier bei grösseren Organisationen die Ausgaben pro Kopf im Allgemeinen erhöhen, da die Ansprüche steigen.
- Zu den weiteren Kostenblöcken:
 - o Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung: mit der Regionalisierung der Feuerwehr sind die Ausgaben bereits optimiert;
 - o Gesundheit: der Kostenblock besteht bereits ausschliesslich aus variablen Kosten;
 - o Soziale Sicherheit: die Studie stellt kaum Unterschiede bei den Prokopf-

- Ausgaben der einzelnen Gemeinden im Kanton fest;
- Umwelt und Raumordnung: diese Kostenblöcke sind in der Regel spezialfinanziert und haben deshalb keinen Einfluss auf das operative Jahresergebnis.
- Neben den Kosteneffekten einer Fusion wären auch die Einnahmenseite und die Interessen der Einwohnenden bei bzw. an einer Fusion zu berücksichtigen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme

C-Geschäft

144

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Abfallgebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

145

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern und Gebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

146

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft
147

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft
148

Finanzen: Beitragsgesuch für die Delegiertenversammlung (DV) des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente DSJ

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1199.2

Ausgangslage:

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ bittet die Gemeinde Obergerlafingen im Email vom 16. Dezember 2022 um finanzielle Unterstützung in der Höhe von Fr. 500.-- für die Delegiertenversammlung des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente DSJ. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament Kanton Solothurn organisiert und findet vom 22. bis 23. April 2023 in Solothurn statt. Das Präsentationsdossier mit allen Informationen zur Veranstaltung ist im Traktandum verlinkt.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Vom Grundsatz her ist es eine gute Sache. Der Gemeindepräsident macht beliebt, die Delegiertenversammlung mit dem üblichen Beitrag in der Höhe von Fr. 100.-- zu unterstützen.

Der Gemeinderat ist sich schnell einig, dass der gewünschte Betrag in der Höhe von Fr. 500.-- zu hoch ist, jedoch die üblichen Fr. 100.-- in Ordnung sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente wird für die Delegiertenversammlung vom 22. Bis 23. April 2023 mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitteilung an:
 - Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, zHd. Jugendparlament Kanton Solothurn, via Email dvjupaso@outlook.com
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Aktenzeichen: 0210-22.1199.2

Ausgangslage:

Der Tennisclub Gerlafingen feiert im Jahr 2023 das 100-jährige Bestehen. In diesem Zusammenhang bittet der TC Gerlafingen im Schreiben vom 4. Dezember 2022 um finanzielle Unterstützung für Renovationen im 2023 und die Festivitäten, welche vom 1. und 2. Juli 2023 stattfinden werden.

Für den 29. April 2023 ist ein Apéro für sämtliche Sponsoren- und Gönner geplant, wobei die Detailinformationen zu einem späteren Zeitpunkt folgen sollen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Tennisclub Gerlafingen wird für den Jubiläumsanlass vom 1.-2. Juli 2023 mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitteilung an:
 - Tennisclub Gerlafingen, c/o Matthias Ruppel, Alte Bernstrasse 35, 4573 Lohn-Ammannsegg, via Email an: 100jahre@tc-gerlafingen.ch / praesident@tc-gerlafingen.ch
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Aktenzeichen: 0220-21.1134

Ausgangslage:

Die Gemeinden haben ein internes Kontrollsystem einzuführen, wobei die Einführung über das Amt für Gemeinden gesteuert wird. Die Einführungspflicht ist grundsätzlich auf den 1. Januar 2023 festgesetzt, wobei die Gemeinden frei sind, die Einführung erst auf den 1. Januar 2024 vorzunehmen.

Die Gemeindeschreiberein hat an einer Schulung des Amtes für Gemeinden teilgenommen und wird über das weitere Vorgehen an der Sitzung orientieren.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Nach erstem Augenschein hatte der Gemeindepräsident das Gefühl, dass es dieses Kontrollsystem für Obergerlafingen nicht zwingend braucht. Auf der anderen Seite gibt es aber doch ein paar Themen, welche jeweils überprüft werden sollten, insbesondere wenn man einen Personalwechsel hat.

Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin haben verschiedene Konzepte von anderen Gemeinden überprüft und ein Musterreglement wurde bereits gefunden. Ebenfalls wurden die für Obergerlafingen relevanten Themen rasch gefunden, insbesondere geht es bei der allgemeinen Verwaltung und Organisation immer wieder darum, sich regelmässig zu fragen, ob man organisatorisch auf dem richtigen Weg ist. Das Steuerwesen ist immer wieder ein Schlüsselbereich, insofern es um Fragen wie Steuerfakturierung, Gebührenfakturierung und Anschlussgebühren geht. Ebenfalls ist das Personalwesen sehr wichtig. In der Vergangenheit gab es einen regen Personalwechsel, wobei es sich in der Zwischenzeit wieder etwas konsolidiert hat. In der aktuellen Phase kann nun der Fokus wieder auf das Personal gelegt werden und beispielsweise Mitarbeitergespräche geführt werden.

Alles weitere wie Flüssige Mittel, Kreditoren und Liquidität wird von der Finanzverwaltung selbstständig erledigt. Diese Themen hat die Gemeinde im Griff. Die Bewirtschaftung von Finanzvermögen ist für Obergerlafingen kein grosses Thema. Die Themen Submissionswesen und Vertragsmanagement sind eher organisatorisch, wobei diese mit der Einführung von GeVer auch gut abgedeckt sind. Die Planung kann aus Sicht des Gemeindepräsidenten, sobald die Ortsplanungsrevision genehmigt wird, für die nächsten 10 Jahre als erledigt betrachtet werden. EDV und IT ist allerdings immer wieder Thema und läuft aktuell störungsfrei.

Mit Blick auf den Personalwechsel im Führungsbereich, Gemeinderat und Gemeindepräsidium, wäre es gut, aktuell alles sauber durchzustrukturieren.

Der Gemeindepräsident macht beliebt, das Projekt möglichst klein zu halten und dass man sich in einer kleineren Gruppe zu der Sichtung der Organisationsstruktur für das IKS trifft. Man würde auf gewisse Reportings zurückgreifen und dem Gemeinderat eine pflanzenfertige Lösung vorlegen.

Die Gruppe könnte aus folgenden Teilnehmer bestehen:

- Mikolasek Thomas
- Beer Thomas
- Chavannes Christine
- GP Muralt Beat
- GS Kerschbaum Iris

Die Einführung des IKS soll bis 1. Januar 2024 erfolgen. Dem Gemeinderat soll vor Juni-Gemeindeversammlung ein Lösungsvorschlag unterbereitet werden.

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit dem Planungskredit für einen allfälligen Neubau Werkhof / Gemeindeverwaltung hat die Bau- und Planungskommission ein Raumprogramm erstellt.

Frank Rindlisbacher wird das Raumprogramm an der GR-Sitzung erläutern und allfällige Fragen dazu beantworten.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Bekanntlich wurde an der letzten Gemeindeversammlung ein Planungskredit in der Höhe von Fr. 25'000.-- abgeholt. Jetzt geht es darum im Rahmen von diesem Planungskredit darum, die Ampel auf Grün zu schalten. Man muss sich nun bezüglich des Argumentariums Gedanken machen, insbesondere weshalb es einen neuen Werkhof braucht und wie es im Zusammenhang mit dem Raumprogramm aussieht.

Es müssen sich nun Gedanken bezüglich des gemacht werden, insbesondere weshalb es einen Neubau Werkhof braucht und wie sieht es im Zusammenhang mit dem Raumprogramm aus.

GR Rindlisbacher Frank: Primär geht es um die Sanierung der Mehrzweckhalle und in diesem Zusammenhang wurde der Sanierungsbedarf der beiden älteren Gebäude neben der Mehrzweckhalle überprüft.

In einem nächsten Schritt geht es darum, ob die Sanierung, bzw. Neubau dieser Nebengebäude ebenfalls ins Auge gefasst werden sollten.
Bei einem Neubau macht es dann logischerweise Sinn, die Gemeindeverwaltung, welche aktuell in einer Privatliegenschaft eingemietet ist, ebenfalls miteinzubeziehen.

Zusammengefasst ergeben sich für die Gemeindeverwaltung einen Raumbedarf von rund 266m² und für den Werkhof einen Raumbedarf von rund 188m². Die Details zum Raumprogramm sind in einer separaten Datei erfasst.

GP Muralt Beat: Anscheinend ist im Raumprogramm viel Reserve eingeplant worden und eher grosszügig kalkuliert worden.

GR Rindlisbacher Frank: Aus Erfahrung sollte immer genügend Reserve eingeplant werden. Es ist ärgerlich, wenn der Bau fertiggestellt wird und man feststellt, dass zu wenig Raum vorhanden ist. Man sollte nicht mit der aktuellen Fläche rechnen, wenn die Verhältnisse sowieso bereits beengt sind, sondern man sollte mindesten 20% Reserve dazu rechnen.

GP Muralt Beat: Für die Planung scheint das Raumprogramm in Ordnung zu sein. Aber wie erwähnt, braucht es den neuen Werkhof wirklich?

GR Rindlisbacher Frank: Dies ist nun eben der politische Entscheid. Aber aus Sicht von Frank Rindlisbacher macht eine Sanierung dieser Nebengebäude keinen Sinn.

GP Muralt Beat: Falls langfristig eine Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde im

Bereich Unterhalt zustande kommen sollte, ist für den Gemeindepräsidenten klar, dass es bei allen Standorten Lagermöglichkeiten geben muss. Die Frage lautet also nicht, ob es einen Werkhof braucht, sondern ob es wirklich einen Neubau braucht.

GR Rindlisbacher Frank: Aus seiner Sicht braucht es zwingend einen Neubau, weil die Räumlichkeiten nicht mehr zeitgemäss, stark sanierungsbedürftig und zu klein sind.

GP Muralt Beat: Wie gross ist die aktuelle Fläche? Wieviel wird zukünftig benötigt?

GR Friedli Daniel: Er hat dies mit Thomas Hirsbrunner besprochen und er geht von rund 200 - 250m² aus. Aktuell seien es schon um die 188m² und die Räumlichkeiten sind voll.

GR Dubach Reto: Wenn die Dorfbevölkerung noch weiter zunimmt, braucht es sicherlich auch hier genügend Reserve. Für einen Neubau muss unbedingt genügend Reserve eingeplant werden. Auch das Schulhaus könnte schon bald wieder an seine Grenzen stossen.

GR Rindlisbacher Frank: Spannend wird es dann, wenn energietechnisch Synergien für die beiden Gebäude (MZH und Neubau) genutzt werden können.

Die erste Herausforderung ist die aktuelle Heizung, bei welcher man nicht weiss, wie lange sie noch funktioniert.

Wenn also ein Grundsatzentscheid betreffend Neubau gefällt werden kann, könnten bei der neuen Heizung die Weichen für eine grösser dimensionierte Heizung gelegt werden, so dass zu einem späteren Zeitpunkt nur noch der Neubau angeschlossen werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
2. Der Gemeinderat ist eher skeptisch in Bezug auf die Dimensionierung des Werkhofs und bittet die beiden Kommissionen BPK und UWEKO die Bedürfnisse nochmals genau abzugleichen.
3. Die Bau- und Planungskommission wird beauftragt 2 bis 3 Offerten für einen Planer einzuholen.
4. Mitteilung an:
 - Bau- und Planungskommission
 - Umwelt- und Werkkommission

C-Geschäft

152

Soziales - Budget- und Schuldenberatung: Leistungsvereinbarung per 01.01.2023

5 Soziale Sicherheit

54 Familie und Jugend

545 Leistung an Familien

5450 Leistung an Familien (allgemein)

Aktenzeichen: 5450-21.1115

Ausgangslage:

Mit Beschluss vom 23. März 2022, Traktandum Nr. 35, hat der Gemeinderat beschlossen, die Budget- und Schuldenberatung an den Zweckverband Familien-, Mütter- und

Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (ZV FMV-BW) zu übertragen.

Mitte Dezember 2022 ist die Leistungsvereinbarung mit dem ZV FMV-BW bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin beantragen dem Gemeinderat die vorliegende Leistungsvereinbarung zuzustimmen.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Mittlerweile haben sich fast alle Wasserämter Gemeinden für das Angebot des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (ZV FMV-BW) entschieden. Die Kosten sind noch nicht ganz klar, aber werden schliesslich im Jahresverteiler ersichtlich sein. Eine andere, kostengünstigere Variante wird es kaum geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorliegenden unbefristeten Leistungsvereinbarung betreffend Budget- und Schuldenberatung.
2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die unbefristete Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2023 mit dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt zu unterschreiben.
3. Mitzuteilen an:
 - Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt, Fredy Nussbaum, Hauptstrasse 65, Postfach 136, 4528 Zuchwil
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

153

Soziales - Spielgruppe: Frühbetreuung und Mittagstisch

5 Soziale Sicherheit

54 Familie und Jugend

545 Leistung an Familien

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aktenzeichen: 5451-19.0876

Ausgangslage:

Jacqueline Egger, die Präsidentin des Vereins Spielgruppe Zauberzwärgli, ist mit Mail vom 13. Januar 2023 an den Gemeindepräsidenten gelangt. Die Spielgruppe möchte die Beschaffung des Essens anders organisieren, wobei die Spielgruppe neue Budgetzahlen auf der aktuellen Basis geliefert hat:

- Das Essen wird zwar kostenmässig günstiger (Fr. 8 anstelle von Fr. 11), muss aber in Subingen abgeholt werden, was es unter dem Strich wieder verteuert, wobei die Spielgruppe das Essen für 20 und nicht mehr für 23 Franken anbieten möchte.
- Wesentlich ist jedoch, dass aktuell nicht mehr 14, sondern nur noch 9 Kinder den Mittagstisch besuchen, wobei der Montag nur noch mit einem Kind besetzt ist.

Die Frühbetreuung läuft momentan nur noch mit 5 (bisher 6) Kinder, wobei ab Frühjahrsferien von 2 weiteren Abgängen auszugehen ist; neue Anmeldungen sind keine in Sicht.

Damit ist die Frage der beiden Angebote von einer grundsätzlichen Warte aus anzugehen, insbesondere auch vom Gesichtspunkt, ob nicht besser auf eines der beiden Angebote fokussiert werden sollte. Soweit nur ein Kind an der Frühbetreuung oder am Mittagstisch teilnimmt, ist der Aufwand unverhältnismässig.

Erwägungen:

Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Von der Situation Frühbetreuung und Mittagstisch gemäss Mail der Präsidentin des Vereins Spielgruppe Zauberzwärgli vom 13. Januar 2023 wird Kenntnis genommen.
2. GR Reto Dubach wird gebeten für die Besprechung mit der Spielgruppe Zauberzwärgli einen Termin nach dem 14. Februar 2023 zu finden.
3. Mitteilung an:
 - Spielgruppe Zauberzwärgli, Jacqueline Egger
 - GR Reto Dubach

C-Geschäft

154

Bau- und Planung: Dorfeinfahrt Nord - Entschädigungsvertrag Landabtretung GB Nr. 90050

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

613 Kantonsstrassen

6130 Kantonsstrassen

Aktenzeichen: 6130-20.0966

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Wasserleitung entlang der Hauptstrasse, sowie anschliessender Sanierung Dorfeinfahrt Nord waren für die baulichen Massnahmen Anpassungen der Grundstücke Obergerlafingen GB Nrn. 90050 und 138 nötig.

An dieser Stelle wird auf die Traktanden Nr. 45 vom 06.05.2020, Nr.72 vom 19.08.2020 und Nr. 191 vom 01.09.2021 verwiesen.

Die definitive Landabtretung soll nun im Entschädigungsvertrag festgehalten werden. Die Landabtretungen erfolgen unentgeltlich.

Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiber seien zu ermächtigen, den vorliegenden Entschädigungsvertrag zu unterzeichnen.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Gemäss Mutationsplan gibt es einen Abgang von Obergerlafingen GB Nr. 90050 zu Obergerlafingen GB Nr. 90101 von rund 21m². Die neue Fläche von GB Nr. 90050 beträgt 1'094m².

Es ist klar, dass dieses Land zu Fr. 0.-- eingesetzt wird. Land, welches als Strasse aus-
geschieden wird, hat grundsätzlich keinen Wert mehr.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeindepräsident und die Gemeindegemeinschaften werden ermächtigt, den vorliegen-
den Entschädigungsvertrag Nr. 58-90050-22 für die betroffenen Grundstücke Ober-
gerlafingen GB Nrn. 90050 und 90101 zu unterzeichnen.
2. Mitzuteilen an:
 - Amt für Verkehr und Tiefbau, Herr Jörg Mülchi, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509
Solithurn
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

155

UWEKO - Fremdwasser (ZASE)

7 Umweltschutz und Raumordnung

72 Abwasserbeseitigung

720 Abwasserbeseitigung

7200 Abwasserbeseitigung (allgemein)

Aktenzeichen: 7200-16.0476.1

Ausgangslage:

Mit Bezug auf die Fremdwasser-Situation hat die Delegiertenversammlung im Dezember
2022 beschlossen, dem Antrag des Vorstandes zu folgen, weshalb ab dem laufenden
Jahr nun der Fremdwasseranteil in der Jahresrechnung mit 40% gewichtet und gemäss
dem bekannten Schlüssel nun die Sünder belasten und die Guten entlasten wird. Die
Frist für die Neubeurteilung beträgt mindestens (!) Jahre.

Nach Auffassung des Gemeindepräsidenten muss - unter Darstellung der Kostenfolgen
und unter Einbezug von Varianten - ein Handlungskonzept erstellt werden, umfassend
die folgenden Bereiche:

- Aktualisierung des GEP (Neuaufnahme des Zustandes der öffentlichen Leitun-
gen);
- Behebung der organisatorischen Mängel;
- Abhängen der sogenannten Laufbrunnen pro Jahr: ein 6-Minuten-Lieter Lauf-
brunnen bringt pro Tag 8'640 Liter sauberes Trink-Wasser in die Kanalisation, er-
geben 3'153'600 Liter bzw. 5'153 m³ im Jahr, mit eigentlichen Kosten-Folgen zum
Ansatz von Fr. 2.15 Brauchwasser von Fr. 6'778.95, bei einer reglementarischen
Einleitungspauschale von aktuell Fr. 150.--/Jahr;
- Beurteilung der Hausanschlüsse.

Das wird alles definitiv nicht gratis zu haben sein, weshalb in einer ersten Phase dem
Gemeinderat die Handlungsoptionen mit dem entsprechenden Kosten-Nutzen-Verhältnis
aufzuzeigen sind.

Erwägungen:

GR Friedli Dani: In Obergerlafingen gibt es rund 85 Laufbrunnen.

GR Muralt Beat: Sehr wahrscheinlich kann für die nächsten 3 Jahre noch keine Veränderung erwirkt werden, jedoch muss nun ein Konzept erarbeitet werden, wie diese Mängel aus der Selbstdeklaration heraus bearbeitet werden können.

Der Gemeindepräsident würde sich wünschen, dass zumindest das Problem mit den Laufbrunnen noch vor Ende der aktuellen Legislaturperiode bereinigt werden könnte.

Folgende Punkte müssen nun in Angriff genommen werden:

- Aktualisierung GEP
- Diverse Mängel im organisatorischen Bereich
- Laufbrunnen
- Beurteilung der Hausanschlüsse

Man müsste sich dann auch überlegen, ob man die Hauseigentümer mit einbeziehen möchte, vor allem wenn es um die Beurteilung der Hausanschlüsse geht. Eine mögliche Option wäre beispielsweise, dass die Gemeinde die Kosten für die Leitungsüberprüfung übernimmt, wenn die Leitung in einwandfreiem Zustand ist.

GR Friedli Daniel: Für nächste Woche ist ein Termin mit Roman Brägger geplant. Gerne wird er mit ihm diese Themen besprechen. Im Übrigen sei bereits in zwei Jahren die nächste Selbstdeklaration geplant.

Es muss nun auch ein neuer GEP Investitionsplan ausgearbeitet werden.

GR Mikolasek Thomas: Problematisch ist auch, dass die Versicherungen erst zahlen, wenn der Schaden sichtbar ist. Vielleicht gäbe es auch in diesem Bereich Möglichkeiten, die Hauseigentümer zu einer Sanierung zu motivieren.

Thomas Mikolasek erinnert sich im Zusammenhang mit dem Bau des Entlastungskanals vor ein paar Jahren, dass wegen der Bodenbeschaffenheit hier in der Region, teilweise keine Sickergruben gemacht werden können und aufgeschüttet werden müsste.

GP Muralt Beat: Ein grosses Ziel wäre einfach, dass die Laufbrunnen von der Kanalisation abgehängt werden und versickern müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die UWEKO wird beauftragt, bis Mitte Jahr ein Konzept für die Elimination des Fremdwassers vorab mit Bezug auf die zum schlechten Rating der ZASE führenden Faktoren zu erstellen.
2. Mitteilung an:
 - UWEKO, GR Daniel Friedli

D-Geschäft

156

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1213.3

Präsidiales (Beat Muralt):

- Natascha Baumberger hat ihre Absicht geäussert, aus beruflichen Gründen aus dem Gemeinderat zurückzutreten; das Thema soll an der Strategiesitzung vom 4. März 2023 zeitlich und mit Bezug auf den Prozess bereinigt werden.
- Schwimmbad Eichholz: der Einwohnergemeinderat Derendingen hat das Projekt

"Zentralkasse" nicht in das Budget 2023 aufgenommen, aus Gründen der gesetzlichen Schuldenbremse, weshalb dann der Gemeinderat Kriegstetten ebenfalls darauf verzichtet hat, der Gemeindeversammlung den entsprechenden Verpflichtungskredit zu beantragen; das Schicksal des Projektes ist juristisch im Moment offen, wobei es Vorstellungen gibt, wie das Projekt im 2023 doch noch zum Laufen gebracht werden kann.

Soziales (Natascha Baumberger):

- Asylanten-Container: der Leiter der Sozialregion teilt mit, dass der Container seit dem Zuzug der Asylsuchenden aus der Ukraine nicht mehr benützt werde und nach einer Besichtigung sowohl technisch-energetisch und auch hygienisch saniert werden müsse. Unabhängig von der Frage der Pflege des Containers dürfte dieser technisch am Ende der Lebensdauer sein, wobei ein Invest sich sicher lohnt, weshalb eine rasche Sanierung wünschenswert wäre, eventuell mit einem Kreditantrag an die Rechnungsgemeinde. Das weitere Vorgehen ist mit der Baukommission abzusprechen.

Bildung (Reto Dubach):

- Am 14. Februar 2023 findet die erste Sitzung betreffend der frühen Sprachförderung statt. Die Umsetzung soll im Schuljahr 2024/2025 stattfinden.
- Das Pensum der Schulleitung wird temporär um 10% erhöht, damit Überzeit abgebaut werden kann. Vermutlich wurden die Mehrstunden durch den Stellenwechsel und die Covid-19-Pandemie verursacht.
- Das Pensum des Schulsekretariats wurde ebenfalls aus denselben Gründen um 10% erhöht.
- Aktuell sind alle Stellen besetzt, wobei es eine Kündigung geben hat. Diese Stelle konnte jedoch rasch wieder besetzt werden.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Betreffend Emmenpark (ehemalige Papierfabrik Utzenstorf) hat bereits eine zweite Sitzung stattgefunden: Es wurde über die Verkehrsführung orientiert, welche bereits geregelt ist, wobei hier der Kanton Bern im Lead ist. Die Baubewilligung für die erste Phase soll bis Ende Jahr erfolgen. Nun geht es um die weitere Erschliessung von zusätzlichem Areal.
- Ortsplanungsrevision: Der Prüfungsbericht ist kurz vor Weihnachten eingegangen, nun folgt nach einer letzten Bereinigung die Aktenauflage. Nach der Aktenauflage, spätestens an der GR-Sitzung vom 7. Juni 2023, muss der Gemeinderat einen Beschluss fällen, damit die OPR der Gemeindeversammlung im Juni vorgelegt werden kann.

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Unter Verweis auf die Dezember 2022-Stellungnahme des Verbandes Gemeindepersonal formiert sich aus personalpolitischer Sicht Widerstand gegen den Einheitsbezug. Dabei wird präzisiert, dass neben der Fallpauschale die Veranlagungskosten weiterhin bei der Gemeinde anfallen, was noch nicht alle begriffen haben, wobei die Veranlagungskosten ja kaum tiefer als bis jetzt sein dürften. Der Verband verweist darauf, dass die Arbeitsplätze weniger attraktiv werden dürften, was noch zu diskutieren wäre, da die Gemeinden ja nach wie vor eine Finanzverwaltung brauchen. Die Ergebnisse des Pilot-Projekts sind abzuwarten.

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Keine Mitteilungen

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- VBZAS: Es haben mehre Sitzungen und ein Workshop stattgefunden, wobei die personelle Neubesetzung aufgegleist worden ist.
- Schutzräume: Die Gemeinden sollen unterstützt werden und zudem sollen die Zahlen zuerst erhärtet werden, bevor sie kommuniziert werden können.
- Feuerwehr: Vor kurzem hat eine Inspektion der Feuerwehr stattgefunden, wobei der kantonale Feuerwehrinspektor einen sehr positive Rückmeldung gegeben hat.

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilungen
-

Kulturelles (Denise Grossen):

- Keine Mitteilungen

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen
-

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Keine Vakanzen

D-Geschäft

157

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1213.5

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro Oktober 2022, November 2022 und Dezember 2022 verwiesen. Die „Befunde“ von den im September und Oktober 2022 an der Hauptstrasse durchgeführten Kontrolle sind wie immer unauffällig, es gab eine Anzeige und die Übertretungen liegen unter 10%. Im Dezember 2022 wurden in Obergerlafingen keine Kontrollen durchgeführt.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin